

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

GHS Produktidentifikator Nicht anwendbar. Chemische Bezeichnung Nicht anwendbar.

Handelsname Showroom Polish & Protectant

CAS Nr. Mischung EINECS Nr. Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendung(en) Fahrrad polnischen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen Finish Line Technologies, Inc.

50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788

USA

Telefon +1 (631) 666-7300 Fax +1 (631) 666-7391

E-Mail (fachkundige Person) SDSinfo@finishlineusa.com

Der Lieferant GROFA GmbH,

Otto-Hahn Strasse 17

D-65520 Bad Camberg, Deutschland

Telefon +49 6434/2008-0

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon medizinischer Notfall: PROSAR 24 hr: 1-800-217-

5157 / 1-651-523-0304

Transport Notfall: CHEMTREC 24 hr. 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol

Entz. Aerosol 1; Asp. 1





Signalwörter

Gefahrenhinweise H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Überarbeitet: 19 March 2014 Seite: 1/7 Datum: 27 March 2018



Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251: Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen

oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

 ${\bf GIFTINFORMATIONSZENTRUM\ oder\ Arzt\ anrufen.}$

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%w/w	EG -Nr. and CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Distillates (petroleum), hydrotreated light	5-15	265-149-8 64742-47-8	Asp. 1;H304
Propane	4-8	200-827-9 74-98-6	Entz. Gas 1, H220 Pressgas
Butane	4-8	203-448-7 106-97-8	Entz. Gas 1, H220 Pressgas

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome

auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn

Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.Wenn

Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe

erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Aspiration von Tröpfchen kann Lungenödem verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Verschlucken

Keine

Überarbeitet: 19 March 2014 Seite: 2/7 Datum: 27 March 2018



ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder

Wassersprühstrahl löschen.

-Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Leicht entzündliche Dämpfe (Flammpunkt unter 23°C).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete

Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit

Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Vo Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder

Wiedergewinnung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Behälter und

zu befüllende Anlage erden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagertemperatur Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei

Temperaturen von nicht mehr als 20 °C / 50 °F aufbewahren.

-Unverträgliche Materialien Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen Fahrrad polnischen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Normal and branched chain alkanes ≥C7	Mixture		600		1200	
Cycloalkanes ≥C7	Mixture		600		1200	
n-Butane	106-97-8	1000	2400	4000	9600	
Propane	74-98-6	1000	1800	4000	7200	

Überarbeitet: 19 March 2014 Seite: 3/7 Datum: 27 March 2018



Begrenzung Wertart	27255	OAO No	Biologischer	B
(Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine		Keine	Keine

8.1.2 Empfohlene überwachenmethode

NIOSH 1550 (Naphthas); NIOSH 1500 (HYDROCARBONS,

BP 36° - 126°C)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nur bei ausreichender Belüftung verwenden, um die

Exposition (Aerosol, Staub, Rauch, Dampf usw.) unter den

empfohlenen Grenzwerten zu halten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille,

Gesichtsschild oder Schutzbrille).

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)

Schutzhandschuhe tragen.(Nitrilkautschuk)



Atemschutz



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig,

Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig / Milky Farbe. Almond Geruch Lemon

Geruchsschwelle (ppm)

PH (Wert)

Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)

Siedepunkt/Siedebereich (°C):

Flammpunkt (°C)

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

-104 (Propane)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Hochentzündlich

Explosionsgrenzen 2.1% - 9.5% v/v (Propane) Dampfdruck (Pascal) ca. 95×10^4 (Propane) Dampfdichte (Luft=1) ca. $1.56 \oplus 0^{\circ}$ C (Propane)

Dichte (g/ml) Nicht verfügbar Löslichkeit in Wasser Nicht verfügbar Weitere Lösungsmittel Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser) Nicht verfügbar 450 (Propane) Selbstentzündungstemperatur (°C) Zersetzungstemperatur (°C) Nicht verfügbar Kinematische Viskosität (cP) Nicht verfügbar Nicht explosiv. Explosive eigenschaften Nicht oxidierend. Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

Überarbeitet: 19 March 2014 Seite: 4/7 Datum: 27 March 2018



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität Nicht verfügbar Nicht verfügbar Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht verfügbar Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht verfügbar Keimzell-Mutagenität Nicht verfügbar Nicht verfügbar Karzinogenität Nicht verfügbar Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht verfügbar Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Nicht verfügbar Exposition

Exposition
Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Distillates (petroleum), hydrotreated light (CAS# 64742-47-8)

Akute Toxizität Orale: LD50 >55 g/kg-bw

Dermale: LD50 >3 g/kg-bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht zu erwarten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht zu erwarten.
Keimzell-Mutagenität
Nicht zu erwarten.
Karzinogenität
Nicht zu erwarten.
Nicht zu erwarten.
Reproduktionstoxizität
Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter
Nicht zu erwarten.

Exposition

Aspirationsgefahr Aspiration von Tröpfchen kann Lungenödem verursachen.

Propane (CAS# 74-98-6):

Akute Toxizität Inhalativ

: LC50 = 1237 mg/L (2-hr, mouse, gas)

Ätz-/Reizwirkung auf die HautNicht zu erwarten.Schwere Augenschädigung/-reizungNicht zu erwarten.Sensibilisierung der Atemwege/HautNicht hautsensibilisierend.Keimzell-MutagenitätNicht zu erwarten.

Karzinogenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Nicht zu erwarten.

Nicht zu erwarten.

Exposition - NOAEC: ≥19678 mg/m3 (28-day, rat, Systemische

Effekte)

- LOAEC: 21641 mg/m3 (28-day, rat, effects:

Körpergewicht)

Aspirationsgefahr Aspiration von Tröpfchen kann Lungenödem verursachen.

11.2 Sonstige Angaben Nicht bekannt.

Überarbeitet: 19 March 2014 Seite: 5/7 Datum: 27 March 2018



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

<u>Distillates (petroleum), hydrotreated light (CAS# 64742-47-8)</u> **Kurzzeitig**Nicht verfügbar **Langzeit**Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
 Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität

in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen

Vorschriften zu beachten.Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist

entsprechender Rat einzuholen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1	UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2	Bezeichnung des Gutes	Aerosols	Aerosols	Aerosols
14.3	Transportgefahrenklassen	2.1	2	2.1
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
	für den Verwender	_	-	•
1/17	Massengutheförderung gemäß Anhai	na II das MAPPOI -Üharai	nkommens 73/78 und gen	näß IBC-Code: Nicht

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften Aufgeführt

Regulation (EC)2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.Nein.Regulation (EC)850/2004 - Persistent Organic PollutantsNein.Regulation (EC)689/2008 - Export/Import of Dangerous ChemicalsNein.Regulation (EC)1907/2006 - REACH Zulassungen und/oderNein.

Verwendungsbeschränkungen

15.1.2 Nationale Vorschriften Nicht eingerichtet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht anwendbar

Überarbeitet: 19 March 2014 Seite: 6/7 Datum: 27 March 2018



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

GHS Einstufung

- Entz. Aerosol 1; Extrem entzündbares Aerosol. Kategorie 1
- Asp. 1; Aspirationsgefahr Kategorie 1

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.

Überarbeitet: 19 March 2014 Seite: 7/7 Datum: 27 March 2018